

Dresden, 11. August 2020

## Medieninformation

### Der Sächsische Landesbauernverband e. V. begrüßt beabsichtigte Freigabe von ökologischen Vorrangflächen für Futternutzung

Nachdem bereits die Jahre 2018 und 2019 außergewöhnlich trocken waren, ist die Lage in Deutschland auch in diesem Jahr durch die erhebliche Trockenheit im Frühjahr geprägt. Zwischenzeitliche Regenfälle haben die Situation regional zwar etwas verbessert. Aber da die Ernten in den beiden Vorjahren knapper ausgefallen sind, sind auch die Futtermittelvorräte geringer – in manchen Regionen wird derzeit das Futter für die Tiere knapp. Jetzt plant Bundesministerin Julia Klöckner zur Unterstützung der Landwirte eine Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung und eine Änderung der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung.

„Das dritte Dürre-Jahr in Folge hat die Futtermittelversorgung für viele unserer tierhaltenden Betriebe extrem erschwert. Die nun beabsichtigte Freigabe der ökologischen Vorrangflächen zur Futtergewinnung können wir nur begrüßen. Das nimmt uns die Last, Futter für unsere Tiere teuer einkaufen zu müssen“, sagt Hans-Uwe Heilmann, Vizepräsident des Sächsischen Landesbauernverbandes e. V. und ergänzt: „Allerdings finden wir es bedauerlich, dass diese Möglichkeit zur Futtergewinnung erneut so spät in Betracht gezogen wird. Mit jedem Tag des Wartens wird die Futterqualität von diesen Flächen zunehmend schlechter. Daher erwarten wir von der Europäischen Union zukünftig deutlich schnellere Reaktionen und mehr Flexibilität, wenn es um die Bewältigung akuter Situationen geht.“

Die Verordnungen sollen jetzt abgestimmt und dann dem Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt werden. Damit will die Bundesministerin – wie auch in 2018 und 2019 – die Möglichkeit für Landwirte schaffen, zusätzliche Flächen für Futterzwecke zu nutzen. Konkret werden die Länder dadurch ermächtigt, allgemein

oder im Einzelfall Gebiete mit witterungsbedingtem Futtermangel auszuweisen. In diesen Gebieten können die Landwirte dann Flächen mit Zwischenfruchtanbau oder Gründecke – die bei Beantragung der Direktzahlungen als im Umweltinteresse genutzte Flächen ausgewiesen wurden – für Futterzwecke (Schnittnutzung und Beweidung) nutzen.

### Pressekontakt:

Diana Henke  
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Sächsischer Landesbauernverband e. V.  
Tel.: 0351/262536–19  
Mobil: 0172 / 3535262  
E-Mail: [diana.henke@slb-dresden.de](mailto:diana.henke@slb-dresden.de)

[www.slb-dresden.de](http://www.slb-dresden.de)